



---

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
<b>Kulturausschuss</b>	11.10.2019	öffentlich	Gutachten
<b>Stadtrat</b>	23.10.2019	öffentlich	Beschluss-Auflage

---

**Betreff:**

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die städtischen Sehenswürdigkeiten und Ausstellungen (Sehenswürdigkeitengebührensatzung - SeGebS)**

**Anlagen:**

Aktuelle Sehenswürdigkeitensatzung  
Änderungssatzung\_SeGebS  
DiversityCheck  
Ref. I/II/Stk-Stellungnahme vom 06.09.2019

---

Bisherige Beratung(en)	Datum	TOP
<b>Kulturausschuss</b>	11.10.2019	8

---

**Sachverhalt (kurz):**

Folgende Änderung der Sehenswürdigkeitengebührensatzung wird vorgeschlagen: Anhebung der Gebühren für das Planetarium zum 1.1.2020

**Begründung:**

Die letzte Gebührenanpassung erfolgte zum 1.1.2017. Seitdem sind die Kosten für Personal und Lizenzen stark gestiegen. Dies betrifft nicht nur die Lizenzgebühren für die Produzenten der Shows, sondern beispielsweise auch die Lizenzen von Rechteinhabern wie der GEMA. Aufgrund des hohen technischen Anpassungsdrucks, der eine kontinuierliche Investition in die technischen Anlagen des Planetariums erfordert, sind moderate, aber regelmäßige Preisanpassungen notwendig, um den Betrieb des Planetariums aufrechterhalten zu können. Auch nach den Preisanpassungen liegt das Nürnberger Planetarium im Vergleich zu den anderen deutschen Großplanetarien noch im unteren Gebührenbereich.

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:  
Es werden Einnahmeverbesserungen erwartet.

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

**Gesamtkosten**

€

**Folgekosten**

€ pro Jahr

dauerhaft  nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

Ja

Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von  Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**3. Diversity-Relevanz:**

- Nein  
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Sehenswürdigkeitengebührensatzung betrifft Bürgerinnen und Bürger in unterschiedlichen und individuellen Lebenssituationen.

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)  
 **Ref. I/II/Stk**

**Gutachtenvorschlag:**

Der Kulturausschuss begutachtet die beiliegende Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die städtischen Sehenswürdigkeiten und Ausstellungen (Sehenswürdigkeitengebührensatzung - SeGebS) und empfiehlt dem Stadtrat, diese Satzung zu erlassen.

**Beschlussvorschlag:**

Entsprechend dem Gutachten des Kulturausschusses vom 11.10.2019 wird der Erlass der beiliegenden Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die städtischen Sehenswürdigkeiten und Ausstellungen (Sehenswürdigkeitengebührensatzung - SeGebS) beschlossen.